

Praxis, welche durch die Generalrubriken des Missale Rom. tit. 20, Ritus celebr. 2, 1 sq., nebst Ordo missae et Caerim. Episcop. 1, 12, n. 11, sowie Bened. XIV., Const. Acceptimus 16. Jun. 1746, geregelt ist, soll sich auf dem Altar ein Crucifixbild zwischen wenigstens zwei Leuchtern mit Wachskerzen befinden (S. R. C. 16. Jun. 1663). Die Congregation des heiligen Officiums hat eine Anzahl von Fehlern gerügt, welche vielfach bei Darstellungen des Crucifixes vorkommen (vgl. Barbier de Montault, *Traité pratique de la construction et décoration des églises*, Paris 1877, I, 434—438). Durch ein Decret der Ritencongregation vom 14. Juni 1633 ist der Gebrauch des sog. jansenistischen Crucifixes in den Kirchen verboten, d. h. jener Form des Kreuzes, bei welcher die Arme des Heilandes nicht horizontal, Alles umspannend, sondern vertical die jansenistische Anschauung von der geringen Zahl der Auserwählten bezeichnend, ausgestreckt sind.

2. Das Kreuz im Kirchenbau. In jedem Altarstein wird an fünf Stellen, in der Mitte und an den vier Ecken, ein Kreuz eingegraben. An diesen Stellen werden nämlich bei der Weihe die Salbungen vorgenommen und fünf in Kreuzform aus Wachs und Weihrauch gebildete Kreuzlein verbrannt. Dergleichen sind an den Wänden oder Mauerpfeilern zwölf Kreuze anzubringen, welche der Bischof zu salben hat, wie auch bei der Grundsteinlegung einer Kirche an dem für den Hochaltar bestimmten Platze vom Bischof ein Kreuz errichtet wird (σταυροπηγίον, von Justinian I. und Karl dem Großen zum Rechtsittel für Besitzergreifung erhoben) und endlich bei der Kirchweihe das lateinische und griechische Alphabet in Kreuzform X auf den Boden geschrieben wird (vgl. Pontificale Rom. in Eccl. Dedic. et Altaris Consecr.). Architektonisch ist meistens der Giebel der Kirche und die Thurmspitze mit dem Kreuz geschmückt; in vielen Ländern steht auf dem Thurmkreuz noch der Hahn, der nach Einigen an Petrus erinnern und so die katholischen Kirchen von den protestantischen unterscheiden soll, nach Anderen aber als Sinnbild der Wachsamkeit des Kirchenhirten, des Eifers und der Sorgfalt des Predigers als unablässigen Rufers und Mahners dasieht (Barbier de Montault I, 48—79). Zahlreiche Abbildungen von architektonischen mittelalterlichen Kreuzen dieser Art aus Stein und Metall gibt Viollet-le-Duc, *Dictionnaire raisonné de l'architecture*, Paris 1868, IV, 418 ss. Weil auf dem Altare vor oder unter dem Triumphbogen, ungefähr in der Mitte, da wo bei den Griechen die Ikonostase sich befindet, das heilige Opfer für das anwesende Volk dargebracht wurde, bevor oder nachdem der Bischof am Hauptaltare celebrirte, so hing der an symbolisch mystischen Beziehungen sein Gefallen findende Sinn des Mittelalters über diesem Altare die großen Triumphkreuze auf, um dadurch anzudeuten, daß das Messopfer nichts Anderes sei, als die unblutige Wiederholung des blutigen Kreuz-

opfers (vgl. Schmid, *Der christliche Altar* 160. 244 ff.). Schon im alten Bauplan von St. Gallen (830) findet man ein altare S. Salvatoris ad crucem (Anderer bei Viollet-le-Duc I. c. und Barbier de Montault I, 63). Eine malte Szene ist es, am Anfang des Canons im Missale ein Kreuz zu malen oder zu drucken; daselbe entstammt daraus, daß man die Initiale T der Anfangsworte Te igitur in Miniaturmalerei mit einem Bilde Christi versah (Honor. Augustod., *Gemma animae* 1, 103).

3. Das Processionskreuz (crux stationalis, capitalaris, conventualis, sive processionalis). Schon seit dem 4. oder 5. Jahrhundert wurde bei feierlichen Bittgängen und Processionen oder liturgischen Aufzügen dem Clerus und den Gläubigen durch einen Diacon oder Subdiacon das Kreuz (später Crucifix) vorangetragen (Socrates, H. E. 6, 8; Nicephorus 13, 8; Greg. Tur., *Hist. Franc.* 5, 4; Beda Ven., *H. Angl.* 1, 25). Seit Justinian I. Zeiten wurde es allgemeine Vorschrift (Nov. 123, c. 32). Das σταυροφόρος, auch draconarius genannt, folgt in der Regel, zumal beim Einzug zum Opfer der heiligen Messe, ein Diacon mit dem Evangelienbuch (praefectus evangelio). Das beim Einzuge (eisodos) getragene Kreuz wurde auf den Altar gestellt. Das Processionskreuz wurde vielfach mit brennenden Lichtern umgeben, und auf der antenna oder darunter auf einem zweiten Querbalken wurden die Bilder der Mutter Gottes und des hl. Johannes, oder auch auf den vier Enden die Symbole der Evangelisten angebracht. Bei andern sonstigen Anlässen (Begräbnis, Bittgängen, theophorischer Procession, Empfang von Reliquien u. s. w.) dieses Kreuz vorzutragen sei, bestimmt das Rituale beym. Caerimoniale und Pontificale Romanum (über Beschaffenheit derselben s. Barbier de Mont. I, 382 ss.). Dem Papste, den Patriarchen, päpstlichen Legaten und Erzbischofen (letzteren aber nur innerhalb ihres Jurisdicitionsbereiches) wird bei feierlichen Gelegenheiten ein Kreuz vorangetragen. In der biblischen Darstellung oder Symbolisirung ist das erzbischöfliche Kreuz mit doppeltem, das patriarchal- und päpstliche Kreuz mit drei Querbalken versehen; in der Wirklichkeit wird aber ein einfaches Kreuz getragen (Caerim. episc. 1, 1, c. 4, n. 1; c. 14, n. 2; Decr. S. R. C. 14. Jan. 1714). Die Kreuz mit doppeltem oder dreifachem Balken, sog. patriarchalkreuze, sind griechischen Ursprungs (Borgia, *De cruce Vaticana*, Romae 1779, 8). Das Processionskreuz kann wie das Altarkreuz gesegnet werden (Vorschrift ist es nicht, S. R. C. 12. Jul. 1704), und zwar von Priestern nach dem Rituale, von Bischöfen nach dem Pontificale Romanum. Eingehenderes über Cathedral-, Collegiat-, Capitels- und Ordensconventualkreuze vgl. Thomassin, *Vet. et nov. Eccl. disc.* I, 2, p. 1 c. 59; Barbier de Montault 382; *Geographie de liturgia Rom. Pontificis*, 1781—1784.